

Beitragsordnung

gemäß § 8 der Vereinssatzung, letzter Stand: 04/07/2020

Die Beitragsordnung wurde am 04. Juli 2020 wie folgt von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt ab sofort in Kraft.

1. Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedschaftsantrags.

2. Höhe der Beiträge

Die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Mitgliedsbeiträge

a) Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, da sie den Verein allesamt ideell unterstützen.

b) Fördermitglieder

Auch Fördermitgliedern steht es frei zu wählen, ob sie den Verein ideell oder durch Zahlen des Mitgliedsbeitrags materiell unterstützen wollen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 5 Euro. Da unser Verein spendenbasiert arbeitet, freuen wir uns aber natürlich über Beiträge, die den Mindestsatz übersteigen.

4. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist im jährlichen Turnus zu entrichten. Der Beitrag für das laufende Jahr ist bis Ende Januar auf das folgende Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Schülerpaten Berlin e.V.

Bank: GLS Bank

IBAN: DE 9043 0609 6711 4583 7500

BIC: GENODEM1GLS

Bei Beginn der Fördermitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag zum Ende des Folgemonats nach Beitritt fällig.

Im Ausnahmefall kann ein anderer Zahlungsmodus vereinbart werden.